

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

1/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT I: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY
Produktnummer (UVP) 80012314
Registrierungsnummer N-85277

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen **Biozid TP18**, Insektizid
REACH PC8
AE : Aerosol

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH
Raiffeisenstraße 15a,
40764 Langenfeld – DEUTSCHLAND

Telefonnummer +49 (0) 2173 89321 09

Abteilung Qualitätssicherung Email: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +1 813-676-1669

Notrufnummer Österreich 01 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

2/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

Physikalischen Gefahren :

Aerosole, Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aerosol 1)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahren für die Gesundheit :

Nicht genannt.

Gefahren für die Umwelt :

Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic Acute 1)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic Chronic 1)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung : Keine

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

3/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410 +P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen : Keine

Zusätzliche Kennzeichnung :

EUH208 Enthält Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Aerosol (AE)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

4/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

| Name | Identifikator CAS Nr / EG Nr / Index Nr | REACH / Nr | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | % (Gew./Gew.) |
|---|---|-----------------------|---|---------------------|
| Erdölgase, flüssig, gesüßt | 68476-86-8 270-705-8 649-203-00-1 | / | Flam. Gas 1, H220 Press Gas, H280 K* | x > 50,000 |
| n-Decan | 124-18-8 204-686-4 / | / | Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 | 15,000 < x < 18,000 |
| Piperonylbutoxid | 51-03-6 200-076-7 / | 01-2119537431- 46- | Aquatic Chronic 2, H411 | 2,600 < x < 4,000 |
| Chrysanthemum- cinerariaefolium- Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum- cinerariifolium- Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen** | 89997-63-7 / 613-022-00-6 | / | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) | 0,700 < x < 1,000 |

*Anmerkung K : Die Einstufung als 'karzinogen' oder 'keimzellmutagen' ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (EINECS- Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so gelten zumindest die Sicherheitshinweise (102)210-403. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

** Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze : siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

5/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

Erste-Hilfe- Maßnahmen nach Augenkontakt

Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe- Maßnahmen nach Verschlucken

Kein Erbrechen auslösen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keine besonderen Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahr Keine Informationen verfügbar.
Behandlung Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver.
Ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

6/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-----------------------------------|--|
| Schutz bei Brandbekämpfung | Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. |
| Löschanweisungen | Rauchgase nicht einatmen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff). |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Umgebung belüften. Umgebung räumen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist. |
| Geschultes Personal | Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Verunreinigten Bereich lüften. Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten. |

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Eindringen in den Untergrund vermeiden. |
|------------------------------|--|

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

7/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------------------------|--|
| Zur Rückhaltung | Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. |
| Reinigungsverfahren | Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen. Bereich mit Wasser abspritzen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. |
| Sonstige Angaben | Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. |

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | An einem gut gelüfteten Ort arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Zugang für unbefugte Personen verhindern. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. |

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

8/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C / 122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennpquelle fernzuhalten.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Unverträgliche Produkte Kontakt mit brennbaren Materialien vermeiden.

Besondere Vorschriften für die Verpackung Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biozid.
Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

9/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Gemisch : keine Grenzwerte bekannt.

Für die Stoffe :

einschließlich Cinerine (CAS 8003-34-7) :

| | TWA (8 St.) | STEL (15 Min.) | TYP. |
|-------------------|---------------------|-----------------------|-------------|
| Deutschland | 1 mg/m ³ | 1 mg/m ³ | AGS |
| Österreich | 1 mg/m ³ | / | / |
| Europäische Union | 1 mg/m ³ | / | Gestis |

Anderen Daten :

Piperonylbutoxid CAS 51-03-6 :

| | |
|---|--------------------------------|
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC acqua (Süßwasser) | 0,003 mg/l |
| PNEC acqua (Meerwasser) | 0,0003 mg/l |
| PNEC acqua (intermittierende Freisetzung) | 0,0003 mg/l |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 0,0194 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 0,00194 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 0,136 mg/kg Trockengewicht |
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkung, dermal : | 55,556 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ : | 7,75 mg/m ³ |
| Akut - lokale Wirkung, dermal : | 0,444 mg/cm ² |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ : | 3,875 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal : | 27,778 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal : | 0,440 mg/cm ² |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ : | 3,875 mg/m ³ |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ : | 0,222 mg/m ³ |

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

10/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

| | |
|---|--------------------------------|
| Akut - systemische Wirkung, dermal : | 27,776 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Chronische - systemische Wirkung, dermal : | 13,888 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - lokale Wirkung, dermal : | 0,222 mg/cm ² |
| Chronische - lokale Wirkung, dermal : | 0,222 mg/cm ² |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ : | 3,874 mg/m ³ |
| Chronische - systemische Wirkung, inhalativ : | 1,937 mg/m ³ |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ : | 1,937 mg/m ³ |
| Chronische - lokale Wirkung, inhalativ : | 1,937 mg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkung, oral : | 2,286 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Chronische - systemische Wirkung, oral : | 1,143 mg/kg Körpergewicht/Tag |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Handschutz Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen (NF EN 374). Handschuhe müssen bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

11/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

Haut- und Körperschutz Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Nach Ausziehen der Kleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Schutz gegen thermische Gefahren Keine Information verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Vermeiden, dass das Produkt als solches in die Umwelt gelangt. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Im Außenbereich nur in vor Regen geschützten Bereichen anwenden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Aggregatzustand | Aerosol |
| Aussehen | Nicht verfügbar |
| Farbe | Nicht verfügbar |
| Geruch | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar |
| pH-Wert | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | < 35°C |
| Flammpunkt | < 23 °C |

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

12/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

| | |
|---|-----------------------|
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | unlöslich |
| Log Pow | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

13/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

14/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|--|
| Akute orale Toxizität | Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. DL50 > 1 400 mg/kg bw – Ratte – <i>Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt</i> |
| Akute inhalative Toxizität | Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LC50 > 3,4 mg/l – 4H, Ratte – <i>Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt</i> |
| Akute dermale Toxizität | Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. DL50 = 1 100 mg/kg bw – Kaninchen – <i>Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt</i> |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

15/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

**Sensibilisierung der
Atemwege**

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der
Haut**

Das Gemisch enthält sensibilisierenden Stoffe : kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan :

bei einmaliger Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

16/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

Aspirationsgefahr :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die Mischung wird in Aerosolpackungen enthalten sind: die Gefahr von Aspiration wird nicht für wesentlich.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Keine Angabe vorhanden für das Gemisch.

| | |
|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | LC50 = 7,07 mg/l <i>Fische</i> 96h Piperonylbutoxid |
| | LC50 = 0,01 mg/l LC50 = 0,0052 mg/l <i>Fische</i> 96h Pyrethrine einschließlich Cinerine |
| Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren | EC50 = 1,007 mg/l <i>Daphnia magna</i> 48h Piperonylbutoxid |
| | LC50 = 0,012 mg/l <i>Daphnia magna</i> 48h Pyrethrine einschließlich Cinerine |

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

17/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

**Toxizität gegenüber
Wasserpflanzen** EC50 = 1,69 mg/l
Algen
72h
Piperonylbutoxid

**Toxizität gegenüber
Bienen** Keine Angabe vorhanden.

**Toxizität gegenüber
Regenwürmer** Keine Angabe vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

Koc Keine Angaben vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT-
und vPvB-Beurteilung** Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT-
bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche
Wirkungen** Keine weiteren Informationen verfügbar.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

18/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---------------------|---|
| Allgemeines | Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. |
| Produkt | Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. |
| Verpackungen | Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. |

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

| | |
|---|---------|
| 14.1 UN-Nummer | UN 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOL |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | / |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja |

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

19/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

IMDG

| | |
|---|--------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | UN 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | AEROSOLS (Petroleum Gas) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | / |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja |

IATA

| | |
|---|---------------------|
| 14.1 UN-Nummer | UN 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | AEROSOLS, FLAMMABLE |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | / |
| 14.5 Umweltgefahren | / |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Verordnungen :

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

20/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen :

Biozid-Verordnung (EU 528/2012) :

PBO N°CAS 51-03-6

Chrysanthemum cinerariaefolium extrakt N° CAS 89997-63-7

Produktart (Biozid) : 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Nationale Vorschriften :

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 (Selbsteinstufung) : stark wassergefährdend.
Lagerklasse (LGK) : 2B (Druckgaspackungen)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze :

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H229 Behälter steht unter Druck : kann bei Erwärmung bersten.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheits-schädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheits-schädlich bei Einatmen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

21/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

Gefahrenklassen und -kategorien:

| | |
|-------------------|--|
| Aerosole 1 | Aerosol - Kategorie 1 |
| Flam. Gas 1 | Entzündbare Gase – Kategorie 1 |
| Press. Gas | Entzündbare Gase |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1 | Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 4 |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2 |

Abkürzungen und Akronyme :

| | |
|-----------|--|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS-Nr. | Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number |
| CLP | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC-No. | Europäische Union Identifikationsnummern |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| ELINCS | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe |
| EN | Europäische Normen |
| EU | Europäische Union |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport |
| IBC | Großpackmittel (Intermediate Bulk Container) |
| IC50 | Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%) |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| Koc | Adsorptionskoeffizienten |
| Konz. | Konzentration |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| LOEL | Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level) |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. Von "Marine Pollutant") |
| NOEC/NOEL | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung/Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level) |

UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY

22/22

Erstellungsdatum: 16/08/2019
Überarbeitet am : 03.12.2020
Version : 2 / Deutschland/ Österreich

| | |
|--------|---|
| N.A.G. | Nicht anderweitig genannt |
| OECD | Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development) |
| OSHA | Arbeitsschutzadministration, Amerika (Occupational Safety & Health Administration) |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt |
| Pow | Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| SVHC | Sehr besorgniserregender Stoff |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| UN | Vereinte Nationen (United Nations) |
| WGK | Sehr besorgniserregender Stoff |

Weitere Informationen:

Die Einstufung des Gemischs "UNGEZIEFER & AMEISEN SPRAY" wurde gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung EG 1272/2008 vorgenommen.

Grund der Überarbeitung :

Angabe des EUH208 in Abschnitt 2.2.

Änderung des Wirkstoffnamens von "Pyrethrine" zu "Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen".

| |
|---|
| Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|---|

Das Dokument entspricht den Bestimmungen der Verordnung EG 1907/2006 und der Verordnung EG 1272/2008.

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 830/2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.